Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 24

Artikel: St. Gallische Ausstellung 1927

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schäftsleute vor unlauteren Konkurrenten. Hier versagen laut "Nat. Zig." die Kräfte der Kantone, seitdem das einheitliche Wirtschaftsgebiet der Schweiz nach langwierigen Kämpfen verwirklicht worden ift. Die Konkurrenz ift interkantonal geworden, die gesetzliche Regelung muß barum auch interkantonal werden. Unred: liche Gewerbetreibende können, wenn ein Kanton vereinzelt vorgeht, einfach in einen Nachbarkanton mit weniger ftrengen Borschriften siehen und von dort aus ihren Kon-kurrenten das Leben sauer machen. Die Baster Handels: kammer hat seinerzeit in einem Gutachten treffend auf biefe Migftande hingewiefen. Gewerbeverband, Sandels: und Induftrieverein und andere Intereffenten haben angefichts folder Intonventenzen geforbert, daß ber Bund eingreife und mit einheitlichem Gefet gegen ben unlauteren Wettbewerb in der ganzen Schweiz Stellung nehme. Auch die Tatsache, daß der zivilrechtliche Schut eidgenöffisch ift, reimt sich schlecht mit der kantonalen Bielgestaltigkeit ber strafrechtlichen Sanktionen.

Nun legt der Berner Privatdozent D. A. Germann in seinen "Borarbeiten zur eidgenöffischen Gewerbegeset; gebung" einen beachtenswerten, juriftisch scharf durch. dachten und fachlich fest fundlerten Entwurf zu einem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vor. Unlautere Konkurrenz ift ftets eine Frage des Tatbeftandes, relativ, unbestimmt, kaum auf einen Generalnenner zu bringen. Aus den Schwierigkeiten, eine all: gemeine Definition zu finden, versucht Germann mit der Umschreibung herauszukommen, daß unlauterer Wettbewerb ein den Grundsäten von Treu und Glauben wider: sprechendes Verhalten eines Gewerbetreibenden sei, ge: eignet, den Gewerbebeirieb eines Ronkurrenten zu beeinträchtigen. Der Entwurf zum Gefetz erklärt folches Berhalten als widerrechtlich und nennt als typische Außerungen unlauteren Wettbewrbes: die Verwendung von Geschäftsnamen und Unterscheidungszeichen, die geeignet find, Verwechslungen mit den Waren oder Leiftungen eines Mitbewerbers herbeizuführen. Ferner unrichtige und irreführende Behauptungen, die geeignet find, Mitbewerber in den Augen der Kundschaft herabzusetzen oder ihren Rredit oder ihren Betrieb zu gefährden. Überdies die Berlettung von Angestellten eines Konkurrenten zum Berrat von Geschäftsgeheimnissen oder anderweitigem Vertrauens. mißbrauch, sowie die Verwertung solchen Mißbrauches. Sierher gehören weiter unrichtige und irreführende Angaben über die eigenen Waren oder Leiftungen oder Geschäfts: verhältnisse, die geeignet sind, den Anschein eines besonders gunftigen Angebots hervorzurufen, und endlich Beftechung von Angeftellten eines Geschäfts zu dem Zweck, bei beffen Beftellungen oder Auftragen vor den Mitbewerbern bevorzugt zu werden.

Das sind gewisse hervorstechende Typen unlauteren Weitbewerbes. Unerschöpslich sind jedoch die Formen; sast jeder Tag bringt deren neue. Sie brauchen nicht immer gegen bestimmte Konkurrenten gerichtet zu sein. Eine slüchtige Beobachtung der Wirklichseit lehrt, daß sie gar oft allgemein schädigenden Charakter haben. Das führt natürlich zur Konsequenz, daß das Gesetz jeden Konkurrenten zur Klage ermächtigen muß, gleichviel, ob der unlautere Weitbewerd direkt gegen ihn gerichtet ist oder nicht. Undererseits wiederum soll das Gesetz auch nur Schutz gewähren gegen Verhalten und Handlungsweise von Konkurrenten, nicht etwa gegen Handlungen Dritter, z. B. gegen Kreditschädigung durch persönliche Gegner oder durch unzusrtedene Kunden u. dergl.

Der vorliegende Gesetzesentwurf von Dr. Germann sieht eine Reihe strafrechtlicher Sanktionen vor, durch die der unlautere Wettbewerb je nach der Schwere des einzelnen Tatbestandes gesühnt wird. Grundsat bleibt aber immer, daß es sich um ein Antragsdelikt handelt:

nur wenn ein Konkurrent oder ein Berufsverband klagt, kann ein gerichtliches Verfahren gegen die Fehlbaren ein= gelettet werden. Zunächft kann Einstellung des unlauteren Geschäftsgebarens und Beseitigung des rechtswid: rigen Buftandes gefordert werden, felbft wenn ben Beflagten dirett tein Berschulden treffen follte. Befteht ber unlautere Wettbewerb in der Aufftellung oder Berbreitung unzutreffender oder irreführender Behauptungen, so kann auch auf deren Richtigstellung geklagt werden. Bet Verschulden ift der Täter außerdem zum Ersatz des dar: aus erwachsenen oder vielleicht noch eintretenden Schadens verpflichtet. Entspringt ber widerrechtlichen Sandlung ein Gewinn, fo ift biefer in erfter Linie gur Entschabi: gung zu verwenden. Sandelt der Tater aber mit bem birekten Borfat, Ronkurrenten Schaden jugufügen, fo ift er auf Antrag eines Klageberechtigten mit Buge von dreißig bis zehntausend Franken zu bestrafen. Rückfällige fonnen überdies mit Gefängnis von acht Tagen bis zu zwei Jahren bestraft werden. In schweren Fällen ift der Tater auf Untrag des Berufsverbandes zudem für ein bis funf Jahre von der felbständigen Ausübung des Berufes auszuschließen. Als fehr wirksames Mittel im Rampf gegen ben unlauteren Wettbewerb ift weiter die Möglichkeit einer Publikation des gerichtlichen Urteils vorgesehen.

Das ungefähr wären die Hauptgrundsätze des vorsliegenden Gesetzesentwurses, der überdies Zuständigkeitssfragen u. dergl., sowie Fragen der Hastung des Geschäftscherrn für die Angestellten und der Presse für publizierte Mitteilungen zu regeln versucht. Interessant erschehnt uns auch eine Bestimmung, der zusolge der Bund eine Berordnung über das Ausverkaufswesen für alle diesenigen Kantone erlassen soll, die dasür nicht bereits eigene Normen ausgestellt haben.

Die Bundesgesetzebung gegen den unlauteren Wettsbewerb ift zweifellos dringlich in dieser Zeit, da die Schärfe des Konkurrenzkampfes und geschäftliche Schwierigkeiten den unlauteren Wettbewerb ganz besonders dezünstigt haben. Dr. Germanns Entwurf ist in amtlichem Auftrag aber ohne amtliche Richtlinten verfaßt und den zuständigen Bundesbehörden unterbreitet worden. Unseres Erachtens hält er sich in demjenigen Rahmen, der seine allgemeine Annehmlichkeit ermöglichen dürfte.

St. Gallische Ausstellung 1927.

(Rorrespondeng.)

Am 10. September wurde die ft. gallische Gewerbeund Industrieausstellung eröffnet, die bis zum 2. Oktober dauern wird. Die Eröffnung wurde eingeleitet durch einen mächtigen Festumzug, der besonders der Darstellung heimischer Gebräuche aus dem Kanton galt. Trachten, Hochzeiten, Wimmetsuhren, Fischerszenen, Alpfahrten, eine Abteilung Stickeret und Trikotagen, wechselten ab mit den grinsenden Frahen der besonders im St. Galler Oberland noch heimischen Holzlarven-Schniker.

Die groß angelegte Ausstellung vertritt in ihren einzelnen Abteilungen die Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst; sie umfaßt im ganzen 18 Gebäude. Wie bei einem Kunstwerke viel Wert auf die Umrahmung gelegt wird, so hat man auch in St. Gallen den Ausstellungsräumen größtmögliche Ausmerksamkeit geschenkt. Die mächtigen Hallen sind praktisch und auch von künstlerischer Seite sehr bewundernswert. Durch die überdachung mit Baumwolltüchern oder einem farbigen Stoff sind die Hallen alle gut belichtet. Farbendustig ist der Moderaum, hell und sauber die Nahrungsmittelhalle, mit Stoff hübsch ausgeschlagen der Kaum sur Textillndustrie, kälter und sachlicher der sür den Maschinenbau usw.

Die Kaserne hat eine sehr umfangreiche Gruppe aufgenommen, diejenige der Förderung der Landwirtschaft. Das kantonale Volkswirtschaftsdepartement, das ft. gallische Bauernsekretariat, die Alpwirtschaftskommissionen, Beterinaramt und andere mehr, haben hier ein schön dargeftcutes statistisches Material zusammengebracht, die in Bildern und Zahlen die Entwicklung und den Stand des Ackerbaues und des Weinbaues zeigen, dann weitere Darftellungen über den Stand des landwirtschaftlichen Genoffenschaftswesens, Milchproduktion, Fleischproduktion, Biehhaltung, Biehentwicklung, Tierzugehörigkeit bieten. Weltere Arbeiten beschäftigen sich mit dem Bestand der Pferde, Ziegen, Zuwachs der Sennenhunde, Gierproduktion, Geflügel- und Kaninchenzucht. Dieses reiche Maß von Arbeiten wird ferner erganzt durch Statistiken über die Staatsausgaben zur Förderung der Landwirtschaft, Hagel- und Biehversicherung und die Rentabilität der Landwirtschaft im Kanton. Das Beterinaramt zeigt in der tierärzilichen Abteilung Instrumente, Utenfilien, Apparate und Praparate für Tierzucht und Tierpslege.

Eine besondere Abteilung bildet die Gruppe: Obstbau und Weinbau. Sier ruden bie feinen Spezialitäten ber einzelnen Landesgegenden auf. Neben Tafel., Wirtschafts. und Mostobst ersieht man die Sortierung und Verpact. ung von Tafelobst, Obstkonserven und Dorrobst, sowie belehrende Darftellungen aus dem Gebiete der Förderung des Obstbaues und der Obsiverwertung. Die Besucher der Ausstellung werden Gelegenheit haben, sich von der Vorzüglichkeit der Rheintaler und Oberlander Weine zu überzeugen. Leider ift der oftschweizerische Weinbau gegenüber früher ftart gurudgegangen. Neben Krantheiten und ungunftigen Witterungseinfluffen fest dem Weinbau die Konkurrenz der viel billigeren Tirolerweine arg zu. Es gilt auch hier der Appell des Organisationskomitees, alles einzusehen, was zur Hebung und Förderung alt: überlieferter Weinkultur könnte beitragen, nämlich nur

das einheimische Produkt hoch zu halten. Die landwirtschaftliche Maschinen und Geräteabteilung ift mit 67 Ausftellern vertreten. Unter den ft. gallischen Ausstellern als Spezialisten in dieser Branche, finden wir auch einzelne aus andern Kantonen vertreten, die auf diesem Gebiete vorzügliches leiften. Die Ausstel: lung dieser Gruppe zeigt piel Leben und wird sich deshalb fehr intereffant geftalten. Die Sandwerter liegen ihrer Tätigkeit an einer eigens hergestellten Werkstraße ob. Glasblaferet, Holzbildhaueret, Bandweberet, Glasmaleret werden hier gezeigt, auch die allgemeinen Berufe, wie Schloffer, Schreiner usw. An die Werkstraße anschließend folgt die Berufsbildung, Arbeiten aus den taufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen, Bant- und Berkehrswesen und die Raume für Wohntultur verdienen gleichfalls lobende Ermähnung. Besonders reichhaltig ist die Textil industrie vertreten. Nebst den großen Ausstellpläten der Stückwaren: and Aus: rüftanftalten, den Vitrinen der Stiderei, den vielen Ginzelausstellern dieser Gruppe mitsamt der Handelsschule, der Webschule und der seit einigen Jahren neu einges führten Kunftseidenindustrie, gehören die großen Modes abteilungen der Bekleidungsgeschäfte hierher. Im Modell wird ferner die ganze Kläranlage und das Kanalisations: wesen der Stadt St. Gallen vorgeführt. Technische wertvolle Darlegungen enthalten die Abteilungen der Elektrizitäts: und Gasversorgung. In einer besonisondern Halle sind Maschinen und Fahrzeuge auszgestellt. Ferner sinden wir hier die Bekleidungs: und Auszüsstungsindustrie, Nahrungs und Genußmittelbranche, dann die chemische Industrie, das graphische Gewerde, die Papierindustrie, weiter das Holz: und Metallzgewerde, die Bauindustrie, das Siedlungs: und öffentliche Baumesen sinnreich vertreten.

In verschiedenen Feldern der Anlagen sind Freilandsstauden und Alpenpstanzen untergebracht. Die Ausstellung zeigt Nadelhölzer, Holzsortimente jeder Größe und verschiedener Holzarten, Sägereiholz, Brennholz, Imprägenierstangen sühren die Produkte des Waldes vor Augen. Auch die Kunstsammlung dürste nicht vergessen werden, wo Maler, Architekten, Vildhauer einen großen Repräsentationsraum geschaffen haben. Die Abteilung Kunst hat eigentlich Ansprüche auf jede Halle, da die meisten davon nach sorgfältigem, künstlerischem Plan hergestellt wurden.

Bu erwähnen ift noch die Fischerelabteilung, wo die Leistungen des Staates und der Vereine in graphischen Darftellungen erfichtlich find. Diese Abteilung übt auf die Befucher eine große Anziehungstraft aus. Der Fischereiverband des Rantons St. Gallen ift ein sehr eifriger, im Jahre 1926 wurden allein 22 Millionen Jungfische in den öffentlichen Gewässern ausgesetzt. Eine Fischerflube mit Bactofen läßt dem Ausftellungsbesucher die verschiedensten Sorten pikant gebraten vorführen. Für das leibliche Wohl dient ein großes Ausstellungsreftaurant, dann Weinwirtschaft, Moftwirtschaft, Milchund Rüchliftube, sodaß man, wenn man wirklich die Sache nur etwas eifrig sich ansieht, gerne in diesen schönen Räumen Plat nimmt. Es sind dies nur die wesentlichen Aufzeichnungen aus der groß angelegten St. Galler Ausstellung, die alle Ehre macht.

Materialprüfung bei der Bestellung, Ubnahme und Berarbeitung der Baustoffe.

Professor Otto Graf, Stuttgart schreibt im "Für Bauplat und Werkstatt": Wer baut, hat Baustoffe zu bestellen und abzunehmen, sowie die gelieserten Baustoffe, sosern sie der Vereinbarung entsprechen, zu verarbeiten mit der Bedingung, daß sosort oder in gewisser Zeit Bauteile entstehen, die eine bestimmte Widerstandssähigsteit gegen Belastung, Regen, Frost, hohe Temperaturen

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien in Eisen und Stahl, aller Profile, für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen u. Bandstahl kaltgewalzt.